

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 390 **Öffentliche Förderschulen und Schulen für
Kranke**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	124	Vermischte Einnahmen	136 000	84 000	+52 000	112
119 03	124	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390	138 000	86 000	+52 000	112

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2006 waren 657 (657) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2007	Haushalt 2008
	15.10.2006 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2007 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2008 -Schüler-
Hausfrüherziehung	728	720	740
Förderschulkindergarten	1.710	1.687	1.663
Förderschule allgemeinbildend	90.778	88.579	87.476
Förderschule berufsbildend	1.759	1.774	1.822
Schule für Kranke	1.950	1.888	1.888
Zusammen	96.925	94.648	93.589

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
 Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Ablieferungen, die sich ggf. aus nebenamtlicher Tätigkeit ergeben.

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	563 713 800	557 114 800	+6 599 000	572 775
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2008	2007	
		Bes.Gr. A 16
4	4	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Sonderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
4	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
296	287	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 3 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 15 (3) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern -
33	33	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
335	326	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2008	Stellen 2007
Hausfrüherziehung	740	16,66	16,66	44	43
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	125	4,17	4,17	30	33
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	408	6,14	6,14	66	77
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	95	6,25	6,25	15	18
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.036	8,22	8,22	126	118
Förderschule (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	43.961	10,73	10,84	4.097	4.253
Geistige Entwicklung	8.468	6,14	6,14	1.379	1.331
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.322	6,00	6,03	887	898
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sekundarstufe I)	10.658	8,01	8,04	1.330	1.281
Sprache (Primarstufe)	9.120	8,75	8,75	1.042	1.025
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	9.925	4,17	4,17	2.380	2.302
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	21	14,29	14,29	1	2
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	45	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte)					
Vollzeit	638	4,17	4,17	153	146
Teilzeit	690	13,33	13,33	52	49
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	122	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte, Sprache)					
Vollzeit	70	8,01	8,04	9	6
Teilzeit	180	18,74	18,74	10	11
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	51	4,17	4,17	12	12
Teilzeit	26	13,33	13,33	2	3
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.888	6,00	6,03	315	313
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	93.589	–	–	11.958	11.929
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule (2.093 (1818) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	235	203
- in der Realschule (162 (124) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	20	17
- im Gymnasium (86 (77) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	14	13
- in der Gesamtschule (1.050 (1022) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	127	125
Grundstellenzahl	–	–	–	12.354	12.287

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	117	117				
	362	371				
	591	585				
	1	1				
	1.071	1.074				
	63	63				
	9.676	9.605				
	12	12				
	20	20				
	9.708	9.637				
	18	18				
	380	380				
	398	398				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
4.692 (4.064) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	87	75
12.841 (12.468) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	633	613
6.589 (6.416) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	474	462
860 (843) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	33	33
b) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100
c) für Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler - FIBS -	5	5
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) für sonderpädagogische Fördergruppen	20	-
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.743	13.612
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-245	-201
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.498	13.411
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 03 veranschlagt ist (1/ 2 von 392 (278) Stellen)	196	139
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind (kw)	25	94
Stellen an Schulen	13.719	13.644
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	21	19
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	13.764	13.687
Es werden ausgebracht:	2008	2007
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	12.644	12.567
davon 217 (158) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Beamtete Hilfskräfte	480	480
Angestellte	640	640
Zusammen	13.764	13.687

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	9	-
A 14	Hebung aus A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	6	-
A 14	Hebung nach A 15 nach Zahl und Größe der Schulen	-	9
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	87	-
A 13 g. D.	Umwandlung nach A 13 h.D. nach dem Bedarf	-	-
A 13 g. D.	Hebung nach A 14 VS nach Zahl und Größe der Schulen	-	6
A 13 g. D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand (Qualitätsanalyse)	2	-
A 13 g. D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 03) Berechnungsgrundlagen	57	-
A 13 g. D.	Absetzung Ausgleichsstellen LPVG	-	69
	Zusammen	161	84

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	16	16				
	60	60				
	637	637				
	713	713				
	9	9				
	343	343				
	352	352				
	12.644	12.567				
	—					
	1.473	1.467				
	11.171	11.100				
	—	—				
	—	—				

Bes.Gr. A 10

Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-

Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-

Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-

Stellen

Bes.Gr. A 9

Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-

Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-

Stellen

Planstellen

davon

Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

Höherer Dienst

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst

Einfacher Dienst

Erläuterungen

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2008	2007
Beamtinnen und Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin z.A.	450	450
A 9	Fachlehrer/Fachlehrerin - an Sonderschulen - z.A.	30	30
Zusammen		480	480

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2008	2007
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	2	–
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Zusammen	3	2	2	14	21	19
Studienseminare	–	–	–	196	196	139
Insgesamt	3	2	2	210	217	158

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2008	2007	
19	19	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
12	12	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern-
28	27	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Sonderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Sonderschule-
41	40	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
549	495	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
36	33	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
—	8	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
22	57	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
15	18	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-
687	675	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 85a LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 78e LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2008	2007
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	-	-	-	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	1	1
A 15	-	-	-	-	-	18	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	18	18
A 14	-	-	1	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin -	1	1
A 14	3	-	-	-	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	3	3
A 14	-	-	-	3	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	-	-	-	-	-	21	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	21	21
A 14	-	-	-	2	-	-	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (1 Aus- landsschuldienst, 1 Entwick- lungsländer)	2	2
A 14	-	-	-	-	-	11	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (10 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	11	10
A 13	4	-	1	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	3	-	-	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	2	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	240	35	50	-	-	-	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	325	325
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	219	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (144 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 75 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	219	165
A 12	5	13	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	18	18
A 12	-	-	-	-	-	18	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	18	15
A 11	-	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	-	-
A 10	10	10	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	20	28
A 10	-	-	-	-	-	2	- Fachlehrer/Fachlehrerin (2 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	2	37
A 9	-	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	-	3
A 9	15	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	15	15
Zusammen	278	58	52	8	-	291		687	675

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	1	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	54	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	35
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
	Zusammen	58	46

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	4
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Vgl. Vermerk zu Titel 427 10.		85 338 800	84 539 700	+799 100	99 656
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz		349 000	349 000	—	270
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde		999 400	995 400	+4 000	995
Gesamtausgaben Kapitel 05 390			650 401 000	642 998 900	+7 402 100	673 700

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	640	640	-
Gesamt	640	640	-

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2008	2007
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245). Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Mehr aufgrund in Rechnungstellung von Betriebskostensteigerungen durch den LVR.